



[LAG der freien Wohlfahrtsverbände S-H e.V., Falckstr. 9, 24103 Kiel](#)

Innen-und Rechtsausschuss im Schleswig-
Holsteinischen Landtag
Herr Vorsitzender J. Kürschner, MdL

Per Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6594

Falckstraße 9
24103 Kiel
T: 0431- 33 60 75
kontakt@lag-sh.de
www.lag-sh.de

Iris Janßen
Geschäftsführerin

Heiko Naß
Vorsitzender

Bankverbindung:
Evangelische Bank
IBAN: DE65 5206 0410 0006 4018 05
BIC: GENODEF1EK1

Kiel, 21. Mai 2026

**Stellungnahme der Landes-Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein (LAG-FW) zum Entwurf eines Gesetzes zur Integration und
Teilhabe (Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein – IntTeilhG),
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache
20/4194**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein begrüßen ausdrücklich die Initiative des Landes, mit dem vorliegenden Gesetz einen weiterentwickelten Rahmen für Integration und Teilhabe zu schaffen. Der Gesetzentwurf erkennt Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe an und formuliert zentrale Zielsetzungen für eine chancengerechte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte in allen Lebensbereichen.

Positiv hervorzuheben ist insbesondere die Verankerung von Integration als wechselseitiger Prozess sowie die ressortübergreifende Ausrichtung der Integrationspolitik. Auch die klare Benennung zentraler Handlungsfelder wie

Sprachförderung, Bildung, Arbeitsmarktintegration und Antidiskriminierung entspricht den fachlichen Einschätzungen der Wohlfahrtsverbände und bildet eine wichtige Grundlage für eine zukunftsorientierte Integrationspolitik.

Im Bereich Bildung setzt der Gesetzentwurf wichtige und richtige Impulse. Die Stärkung frühkindlicher Bildung, die durchgängige Sprachbildung sowie die konsequente Schulpflicht für alle Kinder – unabhängig vom Aufenthaltsstatus und Unterbringungssituation – sind zentrale Voraussetzungen für gelingende Integration und gesellschaftliche Teilhabe. Positiv ist ferner hervorzuheben, dass nun auch Volljährigen Zugewanderten ein Schulabschluss ermöglicht werden soll. Dies war eine langjährige Forderung der Wohlfahrtsverbände. Ebenso ist positiv zu bewerten, dass zentrale Unterstützungsstrukturen wie die Migrationsberatung sowie psychosoziale Angebote als wesentliche Bestandteile von Integrationsprozessen anerkannt werden. Diese spiegeln die praktischen Erfahrungen der Wohlfahrtsverbände wider und sind für eine nachhaltige Begleitung von Zugewanderten unverzichtbar.

Besonders hervorheben und ausdrücklich begrüßen möchten wir zudem die Einrichtung eines Landesintegrationsbeirates, um eine Repräsentation von Menschen mit Migrationsgeschichte im politischen Raum zu ermöglichen.

Gleichzeitig bleibt der Gesetzentwurf in zentralen Punkten hinter den Anforderungen einer wirksamen Integrationspolitik zurück. Ein wesentlicher Kritikpunkt ist die fehlende Verbindlichkeit der vorgesehenen Regelungen. Der Entwurf formuliert überwiegend Zielsetzungen und Prüfaufträge, ohne diese mit konkreten Rechtsansprüchen oder verbindlichen Umsetzungsverpflichtungen zu hinterlegen. Insbesondere wird ausdrücklich festgelegt, dass durch das Gesetz keine subjektiv-öffentlichen Ansprüche auf Leistungen oder Förderung begründet werden. Damit bleibt das Gesetz in seiner aktuellen Ausgestaltung in weiten Teilen ein Rahmen ohne ausreichende Steuerungswirkung.

Eng damit verbunden ist die fehlende finanzielle Absicherung der vorgesehenen Maßnahmen. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel und erfolgt subsidiär zu anderen Förderprogrammen. Aus Sicht der Wohlfahrtsverbände fehlt damit eine verlässliche und langfristig planbare Grundlage für den Erhalt und die Weiterentwicklung bestehender Strukturen.

Besonders deutlich wird dies im Bereich der Migrationsberatung. Die Beratung und Begleitung von Zugewanderten ist ein zentraler Baustein für gelingende Integration. Gerade hier zeigt sich in der Praxis, wie wichtig Kontinuität, Vertrauen und langfristige Unterstützung sind. Ohne eine gesicherte Finanzierung und klare gesetzliche Verankerung

in Regelstrukturen besteht die Gefahr, dass bestehende Angebote perspektivisch nicht bedarfsgerecht aufrechterhalten werden können. Vor dem Hintergrund bereits abnehmender Förderstrukturen auf Bundes- und Landesebene drohen hier mittel- und langfristig Versorgungslücken, die sich unmittelbar auf die Integrationschancen der Menschen auswirken.

Auch im Bereich Gesundheit und psychosoziale Versorgung sehen die Wohlfahrtsverbände erheblichen Nachbesserungsbedarf. Der Gesetzentwurf erkennt zwar grundsätzlich an, dass Zugangsbarrieren bestehen, bleibt jedoch auch hier auf einer abstrakten Ebene. In der Praxis zeigt sich insbesondere, dass fehlende Sprachmittlung eine zentrale Hürde im Zugang zur gesundheitlichen Versorgung darstellt. Häufig können Menschen mit Migrationsgeschichte notwendige Leistungen nicht in Anspruch nehmen oder werden im Versorgungsprozess benachteiligt, weil sprachliche Verständigung nicht sichergestellt ist. Aus Sicht der Wohlfahrtsverbände bedarf es daher klarer Normen, die die Implementierung in Regelstrukturen und die verlässliche Finanzierung von Sprachmittlung im Gesundheits- und Beratungsbereich vorschreiben sowie einer verlässlichen Finanzierung von Sprachmittlung im Gesundheits- und Beratungsbereich. Nur so kann ein gleichberechtigter Zugang zur gesundheitlichen Versorgung tatsächlich gewährleistet werden.

Darüber hinaus ist auch im Bereich der psychosozialen Versorgung ein deutlicher Ausbau niedrigschwelliger, kultursensibler und langfristig abgesicherter Angebote erforderlich, um den bestehenden Bedarfen gerecht zu werden. Hierzu findet sich in dem Gesetzesentwurf nichts.

Zusammenfassend stellt der Gesetzentwurf einen wichtigen Schritt dar, da er zentrale integrationspolitische Ziele benennt und eine systematische Struktur schafft. Gleichzeitig bleibt er in seiner aktuellen Fassung hinter den notwendigen Anforderungen an Verbindlichkeit, Finanzierung und nachhaltige Strukturentwicklung zurück.

Die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein appelliert daher an den Landtag, den Gesetzentwurf im weiteren Verfahren gezielt nachzubessern. Insbesondere bedarf es:

- einer stärkeren rechtlichen Verbindlichkeit der formulierten Ziele, von der ggf. ein Anspruch des Einzelnen oder Trägern ableitbar ist

- einer langfristig gesicherten und auskömmlichen Finanzierung zentraler Integrationsstrukturen,
- sowie einer klaren strukturellen Stärkung insbesondere der Migrationsberatung und der psychosozialen Versorgung, die über eine Förderung über Richtlinien und Projektfinanzierung hinausgeht.

Integration und Teilhabe lassen sich nicht allein durch Zielbeschreibungen erreichen. Sie benötigen verlässliche Rahmenbedingungen, tragfähige Strukturen und eine nachhaltige Finanzierung. Nur so kann Integration in Schleswig-Holstein dauerhaft gelingen und gesellschaftlicher Zusammenhalt gestärkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heiko Naß

Vorsitzender

gez. Michael Selck

Koordinator Fachausschuss Migration

